

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Theil.

Wachsthum der Intelligenz durch Erfindungen und Entdeckungen.

- Erstes Kapitel. **Die Epochen der Kulturentwicklung** 3
- Die Entwicklung des Menschengeschlechts von der untersten Stufe aufwärts bezeichnet durch Erfindungen, Entdeckungen und Gesellschaftsformen. — Zwei Verfassungsgrundformen; die eine, gentil und gesellschaftlich, ergiebt eine Gesellschaft (societas), die andere, politisch, einen Staat (civitas). — Die erstere gründet sich auf Personen und Gentilismus, die letztere auf Landgebiet und Privateigenthum. — Jene Verfassungsform der alten, diese der modernen oder zivilisirten Gesellschaft. — Gleichförmigkeit der Entwicklung der menschlichen Kultur. — Aufstellung folgender Kulturstufen: I. Unterstufe, II. Mittelstufe, III. Oberstufe der Wildheit; IV. Unterstufe, V. Mittelstufe, VI. Oberstufe der Barbarei; VII. Zivilisation.
- Zweites Kapitel. **Produktion des Lebensunterhalts** 16
- Oberherrschafft der Menschheit über die Erde. — Beherrschung der Produktion des Lebensunterhalts die Bedingung. — Nur die Menschheit erreichte diese Beherrschung. — Auf einander folgende Stufen des Lebensunterhalts: I. Von der Natur direkt gebotene Nahrung; II. Fischnahrung; III. Mehlhaltige Nahrung; IV. Fleisch- und Milchnahrung; V. Unbegrenzte Nahrungsproduktion durch Feldbau. — Lange Zeiträume zwischen diesen Stufen.
- Drittes Kapitel. **Das Maß des menschlichen Fortschritts** 24
- Rückblick auf die Epochen menschlichen Fortschritts. — Haupttäthliche Leistungen der modernen Zivilisation, antiken Zivilisation, späteren, mittleren und älteren Barbarei- und der Wildheitsperiode. — Niedriger Zustand des primitiven Menschen. — Menschlicher Fortschritt in geometrischer Progression. — Relative Länge der Kulturepochen. — Das Auftreten der semitischen und arischen Stämme.

Zweiter Theil.

Entwicklung der Gesellschaftsverfassung.

- Erstes Kapitel. **Organisation der Gesellschaft auf Grundlage der Geschlechtsverschiedenheit** 41
- Australische Klassen organisirt nach dem Geschlecht. — Uterthümlicher Karakter dieser Organisation. — Australische Gentes. — Die acht Klassen. — Ererthsordnung. — Abstammung in der Mutterfolge. — Wunderjames System. — Zwei männliche und zwei weibliche Klassen in jeder Gens. — Neuerungen in den Klassen. — Die Gens immer noch unvollständig.

Zweites Kapitel. Die iroquesische Gens

Die Gensorganisation. — Ihr weites Vorherrschen. — Definition einer Gens. — Abstammung in der Mutterfolge die ursprüngliche Ordnung. — Rechte, Privilegien und Pflichten der Mitglieder einer Gens. — Recht der Wahl und Abjegung ihrer Vorseher und Häuptlinge. — Verpflichtung, nicht inußerhalb der Gens zu heirathen. — Gegenseitiges Vererbungsrecht in das Eigenthum verstorbener Mitglieder. — Gegenseitige Verpflichtung zu Hilfe, Abwehr und Sühne für erlittene Unbilden. — Recht, ihren Mitgliedern einen Namen zu geben. — Recht der Adoption Fremder in die Gens. — Gemeinsame religiöse Feierlichkeiten, unsicher. — Ein gemeinsamer Begräbnißplatz. — Rath der Gens. — Benennung der Gentes nach Thieren. — Anzahl der Personen in einer Gens.

Drittes Kapitel. Die iroquesische Phratrie

74

Definition einer Phratrie. — Blutsverwandte Gentes zu einer höheren Organisation vereinigt. — Die Phratrie der iroquesischen Stämme, ihre Zusammensetzung, Gebräuche und Funktionen gesellschaftlicher und religiöser Natur. — Beispiele. — Die Analogie mit der griechischen Phratrie, jedoch in ihrer früheren Form. — Die Phratrie der Choktas, Chickasas, Mohikaner und Tshinkins. — Die Wahrscheinlichkeit ihrer allgemeinen Verbreitung unter den Stämmen der amerikanischen Ureinwohner.

Viertes Kapitel. Der iroquesische Stamm

86

Der Stamm als eine Organisation. — Seine Zusammensetzung aus Gentes, die denselben Dialekt sprechen. — Trennung der Gebiete führte zur Divergenz der Sprache und zur Abzweigung. — Der Stamm ein natürliches Gebilde. — Illustrationen. — Attribute eines Stammes: — Ein eigenes Gebiet und ein eigener Name. — Ein besonderer eigenthümlicher Dialekt. — Das Recht, Sachens und Häuptlinge ein- und abzusetzen. — Gemeinsame religiöse Vorstellungen und Kultusverrichtungen. — Ein Rath der Häuptlinge. — In einigen Fällen ein oberster Stammeshäuptling. — Drei aufeinander folgende Formen der Gens-Verfassung: Mit einer Gewalt, 2. mit zwei, 3. mit drei Gewalten.

Fünftes Kapitel. Der Irokesenbund

103

Der Bund der Stämme, hervorgewachsen aus den Verhältnissen, begründet auf gemeinsamen Gentes und gemeinsamer Sprache. — Die Irokesenstämme. — Ihre Ansiedelung im Staat New York. — Bildung des Bundes. — Seine Zusammensetzung und seine Grundlagen. — Errichtung von fünfzig Sachenschaften, erblich in bestimmten Gentes. — Anzahl der jedem Stamm zugewiesenen Sachens. — Diese bildeten den Bundesrath. — Der Zivilrath und sein Geschäftsverfahren. — Einstimmigkeit nothwendiges Erforderniß seiner Aktion. — Der Trauerath. — Verfahren bei der Erhebung von Sachens. — Oberster Heerführer. — Dies Amt der Keim einer obersten Exekutivbehörde. — Intellektuelle Fähigkeit der Irokesen.

Sechstes Kapitel. Gentes in andern Stämmen der ganowanischen Familie

128

Eintheilung der amerikanischen Ureinwohner. — Gentes in Indianerstämmen mit ihren Abstammungs- und Erbschaftsordnungen. — I. Hodenogauische Stämme. — II. Dakotische Stämme. — III. Volkstämme. — IV. Pawnees. — V. Algonkins. — VI. Athapasko-Apachen. — VII. Stämme der Nordwestküste. — Die Eskimos eine besondere Familie. — VIII. Salische, Sahaptin- und Kootenay-Stämme. — IX. Shoshonen. — X. Die Dorfindianer von Neumexiko, Mexiko und Zentralamerika. — XI. Südamerikanische Indianerstämme. — Wahrscheinlichkeit des allgemeinen Vorkommens der Gensorganisation in der ganzen ganowanischen Familie.

Siebentes Kapitel. Der Aztekenbund

Irthümliche Auffassung der aztekischen Gesellschaft. — Bedingung des Fortschritts. — Nahatlakstämme. — Ihre Niederlassung in Mexiko. — Gründung des Pueblo von Mexiko im Jahre 1325 unserer Zeitrechnung. — Errichtung des Aztekenbundes im Jahre 1426. — Ausdehnung des von ihnen beherrschten Gebiets. — Muthmaßliche Zahl des Volks. — Ob die Azteken in Gentes und Phratrien organisiert waren oder nicht. — Der Rath der Häuptlinge. — Seine muthmaßlichen Funktionen. — Das Amt, welches Montezuma inne hatte, dem Wesen nach ein Wahlamt. — Montezuma's Absetzung. — Muthmaßliche Funktionen seines Amtes. — Die aztekischen Einrichtungen durchaus demokratisch. — Die Regierung eine militärische Demokratie.

Achstes Kapitel. Die griechische Gens 182

Früherer Zustand der griechischen Stämme. — Ihre Gentilorganisation. — Veränderungen im Charakter der Gens. — Nothwendigkeit eines politischen Systems. — Das hierbei zu lösende Problem. — Die Bildung eines Staates. — Grote's Beschreibung der griechischen Gentes, ihrer Phratrien und Stämme. — Attribute der Gens. — Ihre Ähnlichkeit mit denen der irrefischen Gens. — Das Amt des Vorstehers der Gens. — Ob dasselbe durch Wahl besetzt oder vererbt wurde. — Die Gens die Grundlage des griechischen gesellschaftlichen Systems. — Alter der Gentilorganisation. — Vererbung von Eigenthum. — Ursprüngliche und spätere Ordnung. — Verwandtschaftsgrade unter den Mitgliedern einer Gens. — Die Gens der Mittelpunkt gesellschaftlichen und religiösen Einflusses.

Neuntes Kapitel. Die griechische Phratrie, der Stamm und die Nation 199

Die athenische Phratrie. — Die Art ihrer Bildung. — Die Erklärung des Dikäarchus. — Ihre hauptsächlich religiösen Zwecke. — Der Phratriarch. — Der Stamm. — Seine Zusammensetzung aus drei Phratrien. — Der Phyllobastus. — Die Nation. — Ihre Zusammensetzung aus vier Stämmen. — Die Bule oder der Rath der Vorsteher. — Die Agora oder Volksversammlung. — Der Basileus. — Die Besetzung dieses Amtes. — Seine militärischen und priesterlichen Funktionen. — Bürgerliche Funktionen nicht ersichtlich. — Die Gemeinwesen des heroischen Zeitalters militärische Demokratien. — Des Aristoteles Definition eines Basileus. — Spätere athenische Demokratie. — Dieselbe übernommen von den Gentes. — Ihr mächtiger Einfluß auf die Entwicklung Athens.

Zehntes Kapitel. Die Einführung der griechischen politischen Gesellschaft 216

Unfähigkeit der Gentes, weiterhin als Grundlage des Gemeinwesens zu dienen. — Die Gesetzgebung des Theseus. — Versuch einer Ersetzung der Gentes durch Klassen. — Dessen Scheitern. — Abschaffung des Amtes eines Basileus. — Die Archonenschaft. — Naukrarien und Tritthen. — Die Gesetzgebung des Solon. — Die Eigenthumsklassen. — Theilweiser Uebergang der bürgerlichen Gewalt von den Gentes auf die Klassen. — Personen, die keiner Gens angehören, werden zu Staatsbürgern gemacht. — Der Senat. — Die Eklesia. — Die politische Gesellschaft zum Theil erreicht. — Die Gesetzgebung des Kleisthenes. — Einführung der politischen Gesellschaft. — Der attische Demos oder die Gemeinde. — Ihre Organisation und Befugnisse. — Ihre lokale Selbstverwaltung. — Der Ortsstamm oder Distrikt. — Die attische Republik. — Die athenische Demokratie.

Elftes Kapitel. Die römische Gens 234

Italische Stämme in Gentes organisiert. — Gründung Roms. — Die Stämme als eine militärische Demokratie organisiert. — Die römische Gens. — Definition eines Gentilis durch Cicero, Festus und Varro. — Abstammung in der männ-

lichen Linie. — Heirath außerhalb der Gens. — Rechte und Pflichten der Mitglieder einer Gens. — Demokratische Verfassung der alten latinischen Gesellschaft. — Anzahl der Personen in einer Gens.

Zwölftes Kapitel. Die Kurie, der Stamm und der Populus der Römer 254

Die römische Gentilgesellschaft. — Vier Stufen der Organisation: 1. Die Gens; 2. die Kurie, bestehend aus zehn Gentes; 3. der Stamm, gebildet aus zehn Kurien; 4. der Populus Romanus, gebildet aus drei Stämmen. — Wie die Verhältniszahlen entstanden sind. — Zusammenziehung von Gentes in Rom. — Der römische Senat. — Seine Funktionen. — Die Volksversammlung. — Ihre Befugnisse. — Das souveräne Volk. — Das Amt des militärischen Befehlshabers (Rex.) — Seine Gewalt und Funktionen. — Die römischen Gentileinrichtungen dem Wesen nach demokratisch.

Dreizehntes Kapitel. Die Einführung der römischen politischen Gesellschaft 273

Der Populus. — Die Plebejer. — Die Klienten. — Die Patrizier. — Die Ausdehnung dieses Standes. — Gesetzgebung des Servius Tullius. — Einrichtung von Eigenthumsklassen. — Von Centurien. — Ungleiches Stimmrecht. — Die comitia centuriata verdrängen die comitia curiata. — Klassen treten an die Stelle der Gentes. — Der Jensus. — Die Plebejer werden zu Staatsbürgern gemacht. — Einrichtung von Stadtbezirken. — Desgleichen von Landgemeinden. — Die Stämme vermehrt auf vier und die Zugehörigkeit zu einem von ihnen durch den Wohnsitz, anstatt Blutsverwandtschaft bestimmt. — Charakter des neuen politischen Systems. — Verfall und Verschwinden der Gentilorganisation. — Die Leistungen, die sie vollbracht hat.

Vierzehntes Kapitel. Der Uebergang der Abstammungsfolge von der weiblichen auf die männliche Linie 290

Wie der Uebergang sich vollzogen haben mag. — Die Vererbung von Eigenthum der Beweggrund. — Abstammung in weiblicher Linie bei den Lykiern. — Bei den Kretensern. — Bei den Etruskern. — Wahrscheinlich bei den Athenern zur Zeit des Sokrates. — Die hundert Familien der Iokrer. — Die Ehen erweisen die Abstammung in weiblicher Linie. — Turanisches System der Blutsverwandtschaft bei den griechischen Stämmen. — Sage von den Danaiden.

Fünfzehntes Kapitel. Gentes bei andern Stämmen 301

Der schottische Clan. — Der irische Sept. — Germanische Stämme. — Spuren eines früheren Gentilsystems. — Gentes bei südasiatischen Stämmen. — Ebenso bei Stämmen des nördlichen Asiens. — Bei Stämmen des Ural. — Hundert Familien der Chinesen. — Hebräische Stämme, augenscheinlich zusammengesetzt aus Gentes und Phatrien. — Gentes in afrikanischen Stämmen. — In Australien. — Unterabtheilungen der Fidschis und Peawas. — Weite Verbreitung der Gentilorganisation.

Dritter Theil.

Die Entwicklung des Familienbegriffs.

Erstes Kapitel. Die Ursfamilie 323

Die fünf aufeinander folgenden Familienformen. — Erstens die Blutsverwandtschaftsfamilie. — Ihr entsprung das malaiische Verwandtschaftssystem. — Zweitens die Punaluafamilie. — Ihr entsprung das turanische und ganowanische System. — Drittens die monogamische Familie. — Sie schuf das arische, semitische und uralische System. — Die syndyasimische und patriarchalische Familie als Zwischen-

formen. — Keine von Beiden hatte ein besonderes Verwandtschaftssystem zur Folge. — Diese Systeme sind Resultate der natürlichen Entwicklung. — Die zwei schließlichen Formen der Verwandtschaftssysteme. — Das eine klassifizierend, das andere deskriptiv. — Allgemeine Prinzipien dieser Systeme. — Die Fähigkeit, mit der sie sich behaupten.

Zweites Kapitel. Die Blutsverwandtschaftsfamilie 337

Das ehemalige Bestehen dieser Familienform, erwiesen durch das malaiische System der Blutsverwandtschaft. — Das hawaiische System als Typus benützt. — Fünf Verwandtschaftsgrade. — Einzelheiten des Systems. — Seine Erklärung durch die Gruppenchen von Brüdern und Schwestern. — Ehemaliger Zustand der Gesellschaft auf den Sandwich-Inseln. — Die neun Verwandtschaftsgrade der Chinesen, im Prinzip identisch mit den hawaiischen. — Fünf Verwandtschaftsgrade im Idealstaat des Plato. — Tabelle des malaiischen Systems der Blutsverwandtschaft und Verschwägerung.

Drittes Kapitel. Die Punaluafamilie 357

Die Punaluafamilie hervorgegangen aus der Blutsverwandtschaftsfamilie. — Wie der Uebergang sich vollzog. — Die hawaiische Punaluafamilie. — Die Wahrscheinlichkeit, daß sie ehemals über weite Ländergebiete sich erstreckte. — Die Gentes hatten ihre Ursprung wahrscheinlich in Punaluagruppen. — Das turanische System der Blutsverwandtschaft geschaffen durch die Punaluafamilie. — Es beweist, daß diese Familie, zu der Zeit, wo das System gebildet wurde, bestand. — Einzelheiten des Systems. — Erklärung seiner Verwandtschaftsgrade in ihrem Ursprunge. — Tabelle turanischer und ganowanischer Systeme der Blutsverwandtschaft und Verschwägerung.

Viertes Kapitel. Die syndharmische und die patriarchalische Familie . 384

Die syndharmische Familie. — Ihre Zusammensetzung. — Ihre charakteristischen Eigenschaften. — Einfluß der Gentilorganisation auf dieselbe. — Die Neigung zur Paarung, ein Produkt später Entwicklung. — Die Urgefellschaft muß dort erforscht werden, wo die typischsten Erscheinungen gefunden werden. — Die patriarchalische Familie. — Die väterliche Gewalt, ihre wesentliche Eigenthümlichkeit. — Die Vielweiberei von untergeordneter Bedeutung. — Die römische Familie ihr ähnlich. — Die väterliche Gewalt unbekannt in den früheren Familienformen.

Fünftes Kapitel. Die monogamische Familie 395

Diese Familie verhältnismäßig jung. — Der Ausdruck Familia. — Die Familie der alten Germanen, der homerischen Griechen, der Griechen der Zivilisation. — Abschließung der Frauen. — Die Verpflichtungen der Monogamie von den Männern nicht beachtet. — Die römische Familie. — Die Frauen unmündig. — Aisches Verwandtschaftssystem. — Dasselbe tauchte auf unter der Monogamie. — Das vorhergegangene System wahrscheinlich turanisch. — Uebergang vom turanischen zum aischen. — Römische und arabische Verwandtschaftssysteme. — Einzelheiten des ersteren. — Die gegenwärtige monogamische Familie. — Tabelle.

Sechstes Kapitel. Aufeinanderfolge der mit der Familie verknüpften gesellschaftlichen Einrichtungen 426

Die hier angeführte Aufeinanderfolge ist zum Theil hypothetisch. — Wie diese Institutionen in der Aufeinanderfolge ihres Entstehens zusammenhängen. — Beweise dafür, daß sie in der angeführten Ordnung entstanden sind. — Die Hypothese der Entartung. — Das Alter der Menschheit.

Herrn F. F. Mac Lennan's „Primitive Marriage“ 435

Die Entwicklung des Eigenthumsbegriffs.

- Erstes Kapitel. **Die drei Erbfolgeordnungen** 453
- Das Eigenthum im Zustande der Wildheit. — Langsamkeit des Fortschritts. — Erste Erbfolgeordnung. — Vertheilung des Privatnachlasses unter die Gentilen. — Das Eigenthum auf der Unterstufe der Barbarei. — Keim der zweiten Erbfolgeordnung. — Vertheilung unter die agnatifche Verwandtschaft. — Verbesserung im Charakter des Menschen. — Das Eigenthum auf der Mittelstufe der Barbarei. — Die Erbfolgeordnung dieser Periode ist nur unvollständig bekannt. — Wahrscheinlichkeit der agnatifchen Vererbung.
- Zweites Kapitel. **Die drei Erbfolgeordnungen (Schluß)** 464
- Das Eigenthum auf der Oberstufe der Barbarei. — Sklaverei. — Das Grundeigenthum bei den griechifchen Stämmen. — Die geistige Kultur dieser Periode. — Ihr Stanz. — Die dritte Erbfolgeordnung. — Das Erbe fällt ausschließlich den Kindern zu. — Die Stämme der Hebräer. — Ihre Erbfolgeordnung. — Die Töchter Zelaphehads. — Das Eigenthum blieb in der Phratric, und wahrscheinlich auch in der Gens. — Die Reihenfolge der Erbberechtigten. — Die Erbfolgeordnung der Athener. — Die Kinder waren die ausschließlichen Erben. — Die Reihenfolge der Erbberechtigten. — Das Erbe blieb in der Gens. — Erbinnen. — Testamente. — Die Erbfolgeordnung der Römer. — Die Reihenfolge der Erbberechtigten. — Das Eigenthum blieb innerhalb der Gens. — Das Auftauchen der Aristokratie. — Uebersicht der Entwicklung des Eigenthums. — Die Einheit des Ursprungs der Menschheit.
-